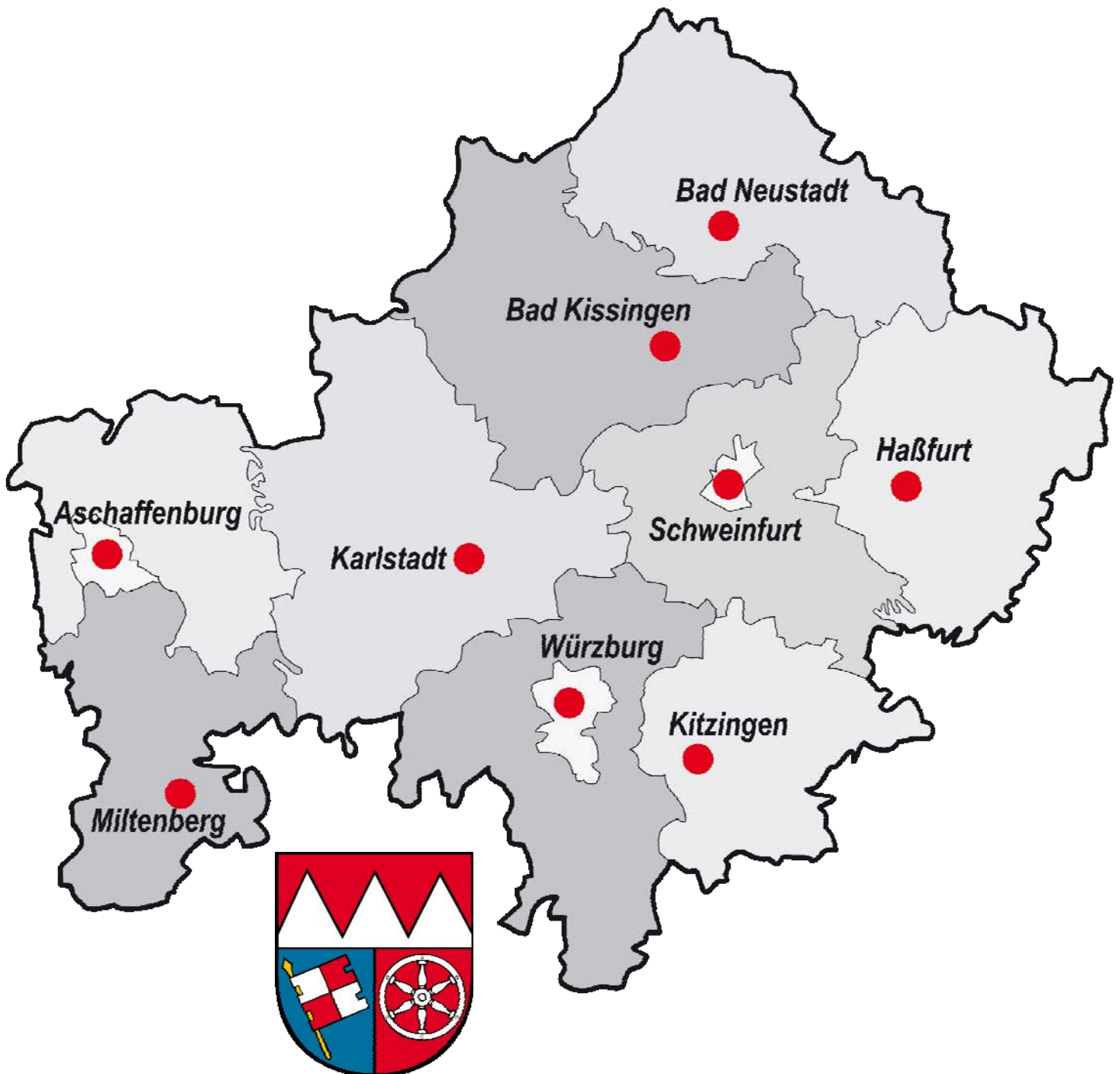




Amtlicher Schulanzeiger

Regierungsbezirk Unterfranken



11

Würzburg, 22. Oktober 2013
137. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN	303
Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für den Evangelischen Religionsunterricht an Grund- und Mittelschulen im Regierungsbezirk Unterfranken	303
Ausschreibung von Schulratsstellen	304
Freie bzw. demnächst frei werdende Stellen an Grund- und Mittelschulen	305
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN	308
Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2014	308
Informationstag „Lernort Staatsregierung“	309
Pädagogische Betreuung von Schulklassen im Bayerischen Landtag	311
Staatliche Prüfung für Übersetzer und Dolmetscher 2014	313
HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN	315
Pflegebonus, Meisterprämie und Prämie für gleichgestellte Abschlüsse (Prämie), Erstattung der Gebühren für die Gebärdensprachdolmetscherprüfung sowie Meisterpreis	315
Änderung der Bekanntmachung über die Zuordnung von im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ausgeübten Funktionen zu Ämtern der Bayerischen Besoldungsordnungen	315
MEDIENHINWEISE	316

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für den Evangelischen Religionsunterricht an Grund- und Mittelschulen im Regierungsbezirk Unterfranken

Für den Regierungsbezirk Unterfranken ist die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Evangelische Religionslehre zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer, die die Bevollmächtigung zur Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts erworben haben und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Dazu gehören:

- Beratung der Schulräte, Schulleiter und Lehrkräfte in fachspezifischen und fachdidaktischen Fragen
- Eigenverantwortliche Durchführung und Mitwirkung bei Fortbildungsveranstaltungen auf Schulamts- und Schulebene
- Beratung der Schulen und Sachaufwandsträger bei der Ausstattung und Nutzung von Fachräumen sowie bei der Beschaffung und Betreuung von Lehr- und Lernmitteln
- Beratung der Schulen bei der Umsetzung und Konkretisierung der Leitsätze für den Unterricht und die Erziehung nach den gemeinsamen Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse und bei der Integration christlicher Inhalte in das Schulleben
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Dekanat, Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn)
- Kooperation mit Lehrkräften für den ev./kath. Religionsunterricht und Unterstützung der Anliegen des ökumenischen Dialogs.

Nähere Auskunft erteilt der Leiter der Fachberater für den Evangelischen Religionsunterricht an Grund- und Mittelschulen: Pfarrer Dr. Heiner Aldebert, Tel. 0151/17258017, Mail:

heiner.aldebert@googlemail.com

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Die Fachberaterstelle wird im Einvernehmen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern besetzt.

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

15.11.2013

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

22.11.2013

bei der Regierung von Unterfranken:

29.11.2013

Ausschreibung von Schulratsstellen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25. September 2013
Az.: IV.3 - 5 P 7001.1.1 - 4b.104 465

Die Stelle eines weiteren Schulrats bzw. einer weiteren Schulrätin beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Main-Spessart ist zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Tätigkeitsschwerpunkte sind in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Juli 2006 (KWMBI 1 S. 183), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI S. 136), „Aufgaben der Staatlichen Schulämter“ konkretisiert.

Es können sich Schulaufsichtsbeamte bzw. Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte bzw. Beamtinnen bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehr- amtsbefähigung an Volksschulen, an Grund- oder an Hauptschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im Volksschuldienst, im Grund- oder Mittelschuldienst in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin besitzen. Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektor bzw. Institutsrektorin, wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterin im Hochschulbereich oder Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin in der Schulaufsicht gleich.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen wird im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

gez. Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

Zusatz der Regierung von Unterfranken:

Die Gesuche sind bis zum **22.11.2013** direkt bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.
Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

- formlose Bewerbung mit Begründung
- Lebenslauf
- beruflicher Werdegang
- Erklärung über die Wohnungsannahme in der Nähe des Dienstortes
- ggf. zusätzliche Unterlagen des Bewerbers/der Bewerberin
- Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG

Eirich
Abteilungsleiter

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/13

Freie bzw. demnächst frei werdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Barbarossa-Mittelschule Erlenbach a. Main Elsenfelder Straße 53 63906 Erlenbach a. Main Tel.: 09372/944083 Fax: 09372/944084 eMail: schule@vs-erl.de	Schülerzahl: 290 Klassenzahl: 15	MIL	A14	<ul style="list-style-type: none">- 2. Ausschreibung- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm- Die Schule hat eine Praxisklasse und Ganztagsklassen

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/13

<p>Herigoyen-Grundschule Herigoyen-Mittelschule Sulzbach Hollerweg 17 63834 Sulzbach a. Main Tel.: 06028/6488 Fax: 06028/994564 eMail: herigoyen-volksschule@t-online.de</p>	<p>Grundschule Schülerzahl: 218 Klassenzahl: 10</p> <p>Mittelschule Schülerzahl: 52 Klassenzahl: 2</p>	MIL	A14	<ul style="list-style-type: none"> - 2. Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
<p>Georg-Göpfert-Mittelschule Eltmann Schulstraße 6 97483 Eltmann Tel.: 09522/94290 Fax: 09522/942922 eMail: verwaltung-hs.eltmann@gmx.de</p>	<p>Schülerzahl: 344 Klassenzahl: 15</p>	HAS	A14	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
<p>Johann-Peter-Wagner-Grundschule Johann-Peter-Wagner-Mittelschule Theres Alice-von-Swaine-Str. 12 97531 Theres Tel.: 09521/957900 Fax: 09521/9579020 eMail: schulleitung@schule.theres.de</p>	<p>Grundschule Schülerzahl: 193 Klassenzahl: 10</p> <p>Mittelschule Schülerzahl: 98 Klassenzahl: 5</p>	HAS	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
<p>Grundschule Volkach Mittelschule Volkach Jahnstraße 1 97332 Volkach Tel.: 09381/9494 Fax: 09381/6285 eMail: sekretariat@volksschule-volkach.de</p>	<p>Grundschule Schülerzahl: 261 Klassenzahl: 11</p> <p>Mittelschule Schülerzahl: 221 Klassenzahl: 12</p>	KT	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
<p>Grundschule Schonungen Schulweg 7 – 13 97453 Schonungen Tel.: 09721/75172 Fax: 09721/75173 eMail: schulleitung.gsschonungen@web.de</p>	<p>Schülerzahl: 224 Klassenzahl: 10</p>	SW-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm

Zusatz der Regierung:

Auf die Voraussetzungen der Beförderungsrichtlinien in der Fassung 2011 wird hingewiesen.

Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleiterstellvertreter/-in vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Beurteilung entnehmen Sie bitte den neuen Beförderungsrichtlinien.

Die Ausschreibungen erfolgen nach den ab 01.01.2011 vorgesehenen Neueinstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in	A13+AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in	A13+AZ ¹
	Rektor/in	A14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in	A13+AZ ²
	Rektor/in	A14+AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in	A13+AZ ¹
	1. Konrektor/in	A13+AZ ²
	Rektor/in	A14+AZ ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 180,88 € bzw. AZ² 224,18 € (Stand 1/11).

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Bei den Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen liegt der Frauenanteil im Regierungsbezirk bei 72 %. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet, schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibungen der Stellen in der Schulleitung (Rektor/in, Konrektor/in, Zweite/r Konrektor/in) stehen unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen nach Art. 6 Abs. 2 HG 2009/2010 vor Ablauf einer 3-monatigen Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Bei Stellen, die ab 01.10.2010 frei werden, beträgt die Wiederbesetzungssperre 12 Monate. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die 3- bzw. 12-monatige Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkonto befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A

(Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.2009 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i. S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Ter mine :

Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	15.11.2013
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	22.11.2013
bei der Regierung:	29.11.2013

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2014

Bekanntmachung vom 08.10.2013 Nr. 4-0321.00-/13

Die Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland richtet sich nach der KMBek vom 2. Mai 1978 (KMBI I S. 121), geändert durch KMBek vom 9. September 1981 (KMBI I S. 647, ber. S. 744), KMBek vom 19. Mai 1988 (KWMBI I S. 237) und KMBek vom 7. August 1995 (KWMBI I S. 359).

In das Tauschverfahren werden nur Bewerberinnen/Bewerber einbezogen, die die Zweite Lehramtsprüfung erfolgreich abgelegt haben und hauptamtlich oder hauptberuflich im staatlichen Schuldienst tätig sind.

Beurlaubte Bewerberinnen/Bewerber können nur dann beim Tauschverfahren berücksichtigt werden, wenn sie beim Dienstherrn des angestrebten Landes keine Verlängerung der Beurlaubung beantragen wollen. Um unnötige Rückfragen zu vermeiden, sollten beurlaubte Bewerberinnen/Bewerber bereits im Versetzungsantrag angeben, ob sie beim neuen Dienstherrn voll- oder teilzeitbeschäftigt werden wollen. Anträge für das Lehrertauschverfahren **2014** sind auf einem besonderen Formblatt in **fünffacher Ausfertigung** bis spätestens **20. Januar 2014** auf dem Dienstweg bei der zuständigen Dienstaufsichtsbehörde einzureichen.

Zuständige Dienstaufsichtsbehörde ist

- für Lehrerinnen/Lehrer an Grund-, Mittel- und Förderschulen und beruflichen Schulen (mit Ausnahme der Fachoberschulen) die Regierung,
- für Lehrerinnen/Lehrer an den übrigen Schularten das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Antragsformulare können abgerufen werden auf den Internetseiten der Regierung:
(www.regierung.unterfranken.bayern.de)

Die Versetzungsverhandlungen werden auf der Ebene des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durchgeführt. Versetzungsbewerberinnen und –bewerber im Regierungsbezirk Unterfranken werden nach Abschluss des Tauschverfahrens umgehend von der Regierung unterrichtet.

Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme am Einstellungs- oder Bewerbungsverfahren für den öffentlichen Schuldienst des angestrebten Ziellandes. Die Fristen und das Verfahren sind bei der zuständigen Einstellungsbehörde des Ziellandes zu erfragen. **Für eine Bewerbung ist die Freigabe zum angestrebten Einstellungstermin bei der Regierung von Unterfranken schriftlich zu beantragen.**

Eirich
Abteilungsleiter

2230.1.1.1.1.3-UK

Informationstag „Lernort Staatsregierung“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. August 2013
Az.: LZ 3 5 3061

Auf Beschluss der Bayerischen Staatsregierung wird das Programm „Lernort Staatsregierung“ durch die Bayerische Landeszentrale bis auf Weiteres fortgeführt. Im Rahmen verstärkter Bemühungen um die politische Bildung der Jugend werden die schon seit vielen Jahren mit großem Erfolg durchgeführten Besuche von Schulklassen an den Bayerischen Staatsministerien und an der Bayerischen Staatskanzlei auch in Zukunft angeboten.

Der Informationstag „Lernort Staatsregierung“ will über Aufgaben und Arbeitsweisen der Bayerischen Staatsregierung (Exekutive) informieren. Die Jugendlichen sollen „vor Ort“ einen Einblick bekommen, wo Politik gemacht wird und wie der politische Entscheidungsprozess abläuft. In Gesprächen mit leitenden Beamten und nach Möglichkeit mit Mitgliedern des bayerischen Kabinetts wird ein Beitrag geleistet, die Distanz zwischen Jugend und Staat abzubauen.

Teilnehmerkreis:

An dem Programm können die 9. und 10. Klassen der Mittelschulen (ggf. auch Förderschulen), die 10. Klassen der Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien sowie auch Kurse aus den 11. und 12. Jahrgangsstufen der Gymnasien teilnehmen.

Es können sich auch interessierte Klassen der Fach- und Berufsoberschulen sowie anderer beruflicher Schulen für einen Besuch bei der Bayerischen Staatsregierung bewerben.

Grundsätzlich kann sich jede Schule in jedem Schuljahr für einen Termin bewerben.

Vorbereitung und Durchführung:

Der Informationstag findet in der Landeshauptstadt München, dem Sitz der Bayerischen Staatsregierung, statt.

Die inhaltliche Vorbereitung der eintägigen Informationsfahrt wird an den Schulen durchgeführt; verbindliche Richtschnur bilden dabei die Lehrplanvorgaben für den Bereich der politischen Bildung. Eine **gründliche Vorbereitung** der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ist **Voraussetzung** für die Teilnahme. Die eingeladenen Gruppen erhalten von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Hinweise und ggf. Materialien zur Vorbereitung. Die Informationstage selbst werden von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit organisatorisch betreut und inhaltlich gestaltet. Die Kosten für die Verpflegung trägt die Landeszentrale, zu den Fahrtkosten wird ein Zuschuss gezahlt. Anträge auf

Fahrtkostenzuschuss sind bei Terminen im ersten Schulhalbjahr bis zum Ende des Schuljahres, bei Terminen im zweiten Schulhalbjahr bis zum Ende des Kalenderjahres einzureichen.

Zeitlicher Ablauf des Informationstages:

9.45 Uhr Ankunft an einem Staatsministerium oder an der Staatskanzlei
ca. 13.00 Uhr Mittagessen
ca. 16.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Vorgesehenes Programm:

- Vorstellung der Aufgaben und des Aufbaus des jeweiligen Ministeriums bzw. der Bayerischen Staatskanzlei durch einen Beamten des Hauses
- Vortrag und Gespräch über einen Aufgabenschwerpunkt des Ressorts nach vorhergehender Absprache hinsichtlich der Wünsche und Interessen der Schülerinnen und Schüler – ggf. Rundgang durch das Gebäude
- Nach Möglichkeit Gespräch mit der Staatsministerin, dem Staatsminister, der Staatssekretärin, dem Staatssekretär oder deren Persönlichen Referenten – Aufarbeitung der am Vormittag erhaltenen Informationen; Abschlussdiskussion
- Besichtigung der Bayerischen Staatskanzlei

Anmeldung:

Zur Teilnahme an den Informationstagen können Schulen ab sofort ihre formlose Anmeldung richten an die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, Praterinsel 2, 80538 München, Fax 089/2186-2180, E-Mail: andreas.kolitsch@stmuk.bayern.de
Weitere Informationen im Internet: www.politische-bildung-bayern.de unter: Veranstaltungen „Lernort Staatsregierung“

Die Meldung der Schule soll folgende Angaben enthalten:

- Schuladresse mit Telefon- und Faxnummer
- teilnehmende Klasse/Gruppe (Schülerzahl) und verantwortliche Lehrkraft
- ggf. gewünschter Zeitraum des Besuchs in München und bevorzugtes Ressort.

Jede Schule kann grundsätzlich pro Schuljahr nur **eine** Gruppe mit maximal 33 Schülern melden. Erwünscht sind auch klassenübergreifende Gruppen von interessierten Schülerinnen und Schülern aus einer Jahrgangsstufe, oder z. B. Wahlkurse Politik und Zeitgeschichte o. ä., falls dies schulintern organisiert und genehmigt werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass es grundsätzlich nicht möglich ist, innerhalb eines Schuljahres eine Einladung sowohl zu einer Teilnahme am Programm „Lernort Staatsregierung“ als auch zu einem Landtagsbesuch im Rahmen der Pädagogischen Betreuung zu erhalten. Diese Einschränkung soll es erlauben, möglichst viele Bewerber zumindest einmal bei einem der Angebote zum Zuge kommen zu lassen.

Nach der Anmeldung bei der Landeszentrale wird diese – bei Berücksichtigung der Schule – das Ressort, den endgültigen Termin und alle weiteren Verfahrensschritte mitteilen.

Inkrafttreten, Außerkrafttreten:

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. September 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung vom 16. August 2012 (KWMBI S. 255, StAnz Nr. 39) außer Kraft.

Dr. Ludwig S p a e n l e
Staatsminister

(StAnz Nr. 39/2013,
KWMBI 2013 S. 284)

2230.1.1.1.1.3-UK

Pädagogische Betreuung von Schulklassen im Bayerischen Landtag

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. August 2013
Az.: LZ 3 5 3061

1. Besuche von Schülergruppen im Bayerischen Landtag

Der Bayerische Landtag leistet mit der Pädagogischen Betreuung von Schulklassen einen wichtigen Beitrag im Rahmen der politischen Bildung. In Ergänzung zum Sozialkundeunterricht erhalten Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Schularten unter Anleitung von Fachkräften einen lebendigen Eindruck von der Praxis parlamentarischer Arbeit. Ziel des Landtagsbesuches von Schulklassen ist es, bei jungen Menschen ein vertieftes Verständnis für die Erscheinungsformen und Spielregeln der modernen Demokratie zu fördern. Daraus soll die Einsicht erwachsen, dass unsere demokratische Ordnung einerseits Freiheitsrechte gewährt, andererseits aber auch vom Einzelnen die Bereitschaft erwartet, Verantwortung zu übernehmen.

Teilnehmerkreis

An dem Programm der Pädagogischen Betreuung können Klassen und Kurse aller Schularten teilnehmen, deren Lehrpläne die Bayerische Verfassung und das parlamentarische Regierungssystem behandeln (z. B. ab achte Klasse Hauptschule bzw. ab zehnte Klasse Realschule/Gymnasium). Zusätzlich bietet der Bayerische Landtag für Referendare und Lehrkräfte spezielle Fortbildungsveranstaltungen an, um sie mit den Aufgaben des Landtags und aktuellen Themen des Landesparlamentarismus vertraut zu machen.

Vorbereitung und Durchführung

Die Vorbereitung des Landtagsbesuches erfolgt an den Schulen. Zu diesem Zweck erhalten die Lehrkräfte der eingeladenen Klassen vom Landtagsamt auf Anforderung geeignete Unterrichtsmaterialien. Ferner wird auf das Internetangebot des Landtags unter <http://www.bayern.landtag.de> verwiesen, das u. a. über aktuelle Sitzungspläne, Tagesordnungen und die Biographien der Abgeordneten informiert. Außerdem wird dort das Gesamtangebot an Unterrichtsmaterialien vorgestellt, das beim Bayerischen Landtag erhältlich ist.

In seinem Internetauftritt (www.bayern.landtag.de) informiert der Bayerische Landtag unter dem Menüpunkt „Ihr Maximilianeum – Service“ jugendliche Nutzer, aber auch Bildungseinrichtungen über Arbeitsweise und Funktionen sowie aktuelle Veranstaltungen und Angebote des bayerischen Parlaments. Schulklassen, die den Landtag im Rahmen der Pädagogischen Betreuung besuchen, haben die Möglichkeit, geeignete Berichte und Bilder von ihrem Besuch unter „Wir waren da!“ veröffentlichen zu lassen.

Die Erfahrung lehrt, dass eine gründliche Vorbereitung an der Schule die Voraussetzung für einen nutzbringenden Landtagsbesuch ist. Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Maximilianeum eine Informationsmappe, die ein breites Spektrum an Themen (z. B. Mitwirkung in der Demokratie, Stellung der Abgeordneten, Organisation und Aufgaben des Parlaments, Bayern in Deutschland und Europa) aufgreift. Die Mappe ist auch für die Nachbereitung des Parlamentsbesuches im Unterricht geeignet. Sie wird durch ein Lehrerbegleitheft mit Arbeitsanregungen und Arbeitsblättern ergänzt.

Eine Schülergruppe soll in der Regel die jeweilige Klassenstärke nicht überschreiten; bei kleineren Klassen oder Kursen ist eine Zusammenlegung mit Parallelklassen/-kursen möglich. Die Gruppe darf aber insgesamt nicht mehr als 35 Personen umfassen. Entsprechend den Richtlinien für Besuchergruppen erhalten Schulklassen einen Fahrtkostenzuschuss.

Programmablauf

- Einführung in Aufbau und Arbeitsweise des Parlaments
- Besuch des Plenums oder eines Ausschusses
- Gespräch mit Abgeordneten der Fraktionen

- ggf. Führung durch das Maximilianeum
- Einladung zu einem Imbiss

Anmeldung

Schulen können ihre formlose schriftliche Anmeldung richten an: Bayerischer Landtag – Landtagsamt, Referat P V: Öffentlichkeitsarbeit, Besucher, Sachbereich Pädagogische Betreuung, Maximilianeum, 81627 München, Telefon 089/4126-2336 oder -2234, Fax 089/4126-1767

E-Mail: paed.betreuung@bayern.landtag.de

Die schriftliche Anmeldung soll folgende Angaben enthalten:

- Schuladresse mit Telefon- und Faxnummer sowie ggf. E-Mail-Adresse
- Klassenstufe und Schülerzahl
- Name der verantwortlichen Lehrkraft
- gewünschter Zeitraum des Landtagsbesuchs

Das Landtagsamt teilt bei Berücksichtigung der Meldung der Schule den endgültigen Termin mit. Hat eine Schule einen Besuchstermin erhalten, kann sie im laufenden und im darauf folgenden Schuljahr von der Pädagogischen Betreuung nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es nicht möglich ist, innerhalb eines Schuljahres eine Einladung zu einem Landtagsbesuch im Rahmen der Pädagogischen Betreuung und zu einer Teilnahme am Programm „Lernort Staatsregierung“ zu erhalten. Diese Einschränkung soll es erlauben, möglichst viele Bewerber zumindest einmal zum Zuge kommen zu lassen.

Das Landtagsamt erwartet von den Gruppen, die zu einem Besuch eingeladen werden, inhaltliches Interesse und ein dem Parlament angemessenes Verhalten.

2. Angebot eines Planspiels für Schulklassen – „Der Landtag sind wir!“

Im Schuljahr 2013/14 bietet die „Pädagogische Betreuung im Bayerischen Landtag“ erneut ein Planspiel für Schulklassen unter dem Titel „Der Landtag sind wir!“ an. Im Rahmen dieses ca. drei- bis vierstündigen Planspiels schlüpfen die jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Rollen von Abgeordneten und lernen am Beispiel eines konkreten Gesetzgebungsverfahrens Arbeitsweise und Funktion der Gremien des Bayerischen Landtags kennen.

Das Angebot richtet sich an die Klassenstufen acht bis zwölf, darunter bevorzugt an diejenigen Jahrgangsstufen, in denen das politische System in Bayern und das bayerische Parlament Gegenstand des Sozialkundeunterrichts sind (z. B. an die achte Jahrgangsstufe der Mittelschule oder an die zehnte Jahrgangsstufe in Realschule und Gymnasium). Das Planspiel wurde in Zusammenarbeit mit dem Landtagsamt von der Forschungsgruppe Jugend und Europa des Centrums für angewandte Politikforschung (C.A.P) in München entwickelt.

Teilnehmen kann eine Schule mit bis zu zwei Schulklassen aus einer (!) Jahrgangsstufe (d. h. mit insgesamt bis zu etwa 70 Schülerinnen und Schülern; ideal: ca. 50 Schülerinnen und Schüler). Schulen, die im Rahmen des Besuchsprogramms der „Pädagogischen Betreuung im Bayerischen Landtag“ (s. o.) für das Schuljahr 2013/2014 eine Einladung erhalten haben beziehungsweise bereits im Vorjahr am Planspiel teilgenommen haben, werden für das Planspiel (zunächst) nicht berücksichtigt. Diese Einschränkungen verfolgen das Ziel einer möglichst gerechten Verteilung des Planspielangebots auf alle Schulen und Regionen des Freistaates.

In der Regel wird das Planspiel an den Schulen durchgeführt. Dazu sind entsprechende Räumlichkeiten erforderlich (v. a. ein größerer Tagungsraum für die „Plenarversammlung“). Nach der erfolgreichen Bewerbung einer Schule beim Landtagsamt wird in Absprache von C.A.P und Schule ein Termin für die Durchführung festgelegt. Dabei werden auch die notwendigen organisatorischen Rahmenbedingungen geklärt. Das Planspiel selbst wird vor Ort von entsprechend geschulten Honorarkräften des C.A.P geleitet. Kosten für die Schule entstehen nicht. Eine organisatorische Unterstützung seitens der Lehrkräfte wird allerdings vorausgesetzt.

Für die Durchführung des Planspiels im Maximilianeum selbst stehen nur wenige Termine im Jahr zur Verfügung.

Die Auswahl für die Teilnahme nimmt die „Pädagogische Betreuung im Bayerischen Landtag“ in Abstimmung mit den regionalen Abgeordneten vor. Wesentliche Auswahlkriterien sind – neben den oben dargelegten Einschränkungen – der Zeitpunkt der Anmeldung, eine gerechte Verteilung der Termine auf die Schularten und die angemessene Berücksichtigung aller bayerischen Regierungsbezirke.

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) beim Bayerischen Landtag – Landtagsamt (s. u.). Die Bewerbung kann formlos sein, muss aber enthalten:

- Adresse und Kommunikationswege (Telefon-/Fax-Nummer, ggf. E-Mail-Adresse) der Schule
- Name der verantwortlichen Lehrkraft, die auch als Ansprechpartner fungiert
- Angaben zum gewünschten (möglichst nicht zu eng gewählten) Zeitraum, in dem das Planspiel durchgeführt werden soll
- ggf. den Hinweis auf das Interesse der Schule, alternativ an einem Planspiel im Maximilianeum teilzunehmen
- sonstige Hinweise (z. B. nicht gewünschte Termine)

Anmeldung

Schulen richten ihre Anmeldung an: Bayerischer Landtag – Landtagsamt, Referat P V: Öffentlichkeitsarbeit, Besucher, Sachbereich Pädagogische Betreuung, Maximilianeum, 81627 München, Telefon 089/4126-2336 oder -2234, Fax 089/4126-1767 E-Mail: paed.betreuung@bayern.landtag.de

Zusätzliche Informationen

Bei der Forschungsgruppe Jugend und Europa des Centrums für angewandte Politikforschung (C.A.P.), Tel. 089/2180-1345, Frau Feldmann-Wojtachnia, können im Vorfeld einer geplanten Anmeldung weitere Informationen eingeholt werden.

3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. September 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung vom 16. August 2012 (KWMBI S. 256, StAnz Nr. 39) außer Kraft.

Dr. Ludwig Spaenle
Staatsminister

(StAnz Nr. 39/2013,
KWMBI 2013 S. 285)

Staatliche Prüfung für Übersetzer und Dolmetscher 2014

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 10. September 2013
Az.: VII.6-5 S 9500-9-7b.78 299

I.

Die Staatliche Prüfung für Übersetzer und Dolmetscher in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch wird für das Schuljahr 2013/14 ab Mai 2014 als staatliche Abschlussprüfung an den Fachakademien für Übersetzen und Dolmetschen nach der Schulordnung für die Fachakademien für Übersetzen und Dolmetschen in Bayern (FakOÜDoI) vom 10. August 1987 (GVBI S. 278), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. März 2013 (GVBI S. 235), durchgeführt.

Bewerber für die Zulassung zur Prüfung in einer dieser Sprachen, die keiner Fachakademie angehören oder an der besuchten Fachakademie die Abschlussprüfung nicht ablegen können, melden sich als „andere Bewerber“ bis spätestens 15. Januar 2014 (Poststempel) an einer der nachstehend genannten Fachakademien an, die die Prüfung in der gewünschten Fremdsprache und dem gewünschten Fachgebiet anbietet:

- Fachakademie für Fremdsprachenberufe des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München, Baierbrunner Straße 28, 81379 München, Tel.: 089 288102-0
Sprachen: Englisch (E), Französisch (F), Spanisch (S), Italienisch (I), Russisch (R)
Fachgebiete: Wirtschaft (für alle Sprachen)
Geisteswissenschaften (nur für E, F, I)
Technik (nur für E, S, I, R)
Rechtswesen (nur für E, F, S, I)
Naturwissenschaften (nur für E)
- Fachakademie für Fremdsprachenberufe des Instituts für Fremdsprachen und Auslandskunde, Hindenburgstraße 42, 91054 Erlangen, Tel.: 09131 81293-30
Sprachen: Englisch (E), Französisch (F), Russisch (R), Spanisch (S)
Fachgebiete: Wirtschaft (für alle Sprachen)
Technik (für alle Sprachen)
Geisteswissenschaften (nur für E, F, S)
Rechtswesen (nur für E)
- Fachakademie für Fremdsprachenberufe der Würzburger Dolmetscherschule GmbH, Paradeplatz 4, 97070 Würzburg, Tel.: 0931 52143
Sprachen: Englisch (E), Spanisch (S)
Fachgebiete: Wirtschaft
Naturwissenschaften (nur für E)
- Fachakademie für Fremdsprachenberufe des Instituts für Fremdsprachen-Berufe GmbH, Rathausplatz 2, 87435 Kempten (Allgäu), Tel.: 0831 26025
Sprache: Englisch (E)
Fachgebiet: Wirtschaft
- Fachakademie für Fremdsprachenberufe des Fremdspracheninstituts der Landeshauptstadt München, Amalienstraße 36, 80799 München, Tel.: 089 233416-50
Sprachen: Englisch (E), Französisch (F), Spanisch (S)
Fachgebiete: Wirtschaft (für alle Sprachen)
Technik (nur für E, S)
- Fachakademie für Fremdsprachenberufe Ingolstadt, Esplanade 36, 85049 Ingolstadt, Tel.: 0841 17001
Sprache: Englisch (E)
Fachgebiet: Wirtschaft
- Fachakademie für Fremdsprachenberufe d. Euro-Berufsfachschule für Wirtschaft und Fremdsprachen gGmbH, Ludwigstraße 25, 96052 Bamberg, Tel.: 0951 986080
Sprache: Englisch (E)
Fachgebiet: Wirtschaft

Termin der schriftlichen Prüfung:
5./6./7. Mai 2014

Termin der mündlichen Prüfungen:
im Juni/Juli 2014,
für „andere Bewerber“ u. U. im September/Oktober 2014

II.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bietet im Jahr 2014 gleichzeitig die Staatliche Prüfung für Übersetzer und Dolmetscher in den selteneren Sprachen Arabisch, Chinesisch, Türkisch und

Persisch an, die nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung für Übersetzer und Dolmetscher (ÜDPO) vom 7. Mai 2001 (GVBl S. 255), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. November 2009 (GVBl S. 602), durchgeführt wird. Einzelheiten über Zulassungsvoraussetzungen, Prüfungsgebühren, Prüfungsanforderungen etc. können unter der Internetadresse www.km.bayern.de (Links: Ministerium – Schule & Ausbildung – Staatliche Prüfung zum Übersetzer & Dolmetscher) abgerufen werden. Meldungen für die Prüfung in diesen selteneren Sprachen sind auf Formblättern, die auf der oben genannten Internetseite ab Anfang Oktober 2013 zum Ausdruck verfügbar sein werden, bis spätestens 15. Januar 2014 (Poststempel) beim Staatsministerium einzureichen.

Termin der schriftlichen Prüfung:
5./6./7. Mai 2014

Termin der mündlichen Prüfungen:
ab Juli 2014

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 39/2013,
KWMBEibl 2013 S. 222)

Hinweise auf Bekanntmachungen

2236.4-UK

Pflegebonus, Meisterprämie und Prämie für gleichgestellte Abschlüsse (Prämie), Erstattung der Gebühren für die Gebärdensprachdolmetscherprüfung sowie Meisterpreis

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. August 2013
Az.: VII.7-5 H 9001.7-7b.84 062

Josef K u f n e r
Ministerialdirigent

(KWMBI 2013 S. 278)

2032-UK

Änderung der Bekanntmachung über die Zuordnung von im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ausgeübten Funktionen zu Ämtern der Bayerischen Besoldungsordnungen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. September 2013
Az.: II.5-5 P 4012-6b.87 941

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

(KWMBI 2013 S. 286)

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Luchterhand Verlag, Neuwied

“Pädagogische Führung” (Nr. 4/2013)

Zeitschrift für Schulleitung und Schulberatung

Qualitätsentwicklung der Bildungs- und Erziehungsarbeit (Jäger/Strube) – Eltern(rechte) – ein notwendiges Übel oder eine Chance im Schulalltag? (Arndt) – Stiftung Bildungspakt Bayern – Schulinnovation durch Kooperation (Kaulfuß) – Fenster in die (Berufs-)Welt öffnen – Bildungspartner NRW – Gemeinsam Schule stärken (Bielefeld/Bröckling) – Das Netzwerk SCHULE-WIRTSCHAFT (Kohlmann) – Kooperation braucht Koordination (Stern) – Kindern gute Startchancen ins Leben ermöglichen (Herdramm) – Informationen und Bücher

“Pädagogische Führung” (Nr. 5/2013)

Zeitschrift für Schulleitung und Schulberatung

Inklusion und individuelle Förderung (Solzbacher/Behrensen) – Ressourcenorientierte Diagnostik und Feedbackkultur (Solzbacher/Schwer) – Homogenität und individuelle Förderung – eine Illusion (Pulyer) – Gute Laune – schlechte Laune (Künne/Doll/Kruse-Heine/Schache) – Voraussetzungen für die inklusive Schule (Sitek) – Individuelle Förderung am Gymnasium) – Individualisiertes Lernen: Individuell aber nicht isoliert (Wittek) – Ohne Angst verschieden sein – dabei gemeinsam lernen (Budwach/Harmening) – Informationen und Bücher

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 10/2013)

Instruktive Lehr-Lern-Methoden (Renkl) – Selbstreguliertes Lernen (Jansen) – Jacob Grimm (Mensch) – Schule im Schuljahr 2157 (Biebl) – Wie hoch ist der Kaktus? (Modschiedler) – Creative writing: Limericks (Eberle-Weiss) – Was bringt uns der Euro? (Amend/Mantel) – Friedhöfe: Orte der Trauer und des Trosts (Stephan) – Halloween im Schülerlabor (Sommer) – Akrobaten an der Schule (Jacob) – Soziales Lernen ist immer und überall (Rüdiger) – Lebensmittelverschwendung stoppen (Morawietz) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„Schulverwaltung“ (Nr. 10/2013)

Im Ehrenamt arbeiten – im Ehrenamt lernen (Zieroff) – BNE und MoVe an bayerischen Schulen (Poss) – Jedem Kind seine Stimme (Bögge) – Mehr Freiheit – mehr Verantwortung – mehr Qualität (Kiefer) – Wollen wir das Abitur nach 13 Jahren wiederhaben? (Hellert) – Strukturen sicher machen – Schule verändern (Schley) – Auf eine wirkungsvolle Schulleitung kommt es an! (Frommeyer) – Schülerbeförderung bei Abweichung von der Sprengelpflicht (Dirnaichner) – Wie macht man das eigentlich, Herr Knigge? (Knigge) – Informationen und Bücher

Schulrecht

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 155, 1. Juli 2013, Art.-Nr. 66249155, 61,00 €

Herausgegeben und bearbeitet von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Diese Lieferung enthält die aktuelle Fachakademieordnung für Übersetzer und Dolmetscher, die zum neuen Schuljahr in Kraft tretenden Änderungen der Berufsfachschulordnung Musik sowie die Qualifikationsverordnung für die Fachlehrkräfte, die die Fachlehrerausbildung in Bayern auf einer neuen Grundlage stellt.

Weitere Neuerungen bzw. Ergänzungen können Sie aus dem beiliegenden E-Mail-Service der Online-Aktualisierungen ersehen. Das gesamte Schulrecht sowie die relevanten Regelungen zum Dienstrecht, Verfahrensrecht u. a. finden Sie unter www.berufliches-schulwesen-bayern.de.

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 156, 1. August 2013, Art.-Nr. 66249156, 69,00 €

Herausgegeben und bearbeitet von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Mit dieser Lieferung wird u. a. das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) auf den aktuellen Rechtsstand gebracht sowie die Verordnung zur Durchführung des Bayerischen Datenschutzgesetzes aktualisiert. Zudem wurden die Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) in das Loseblatt-Werk integriert.

Weitere Neuerungen bzw. Ergänzungen können aus dem beiliegenden E-Mail-Service der Online-Aktualisierungen ersehen werden.

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 104, 15. Juli 2013, Art.-Nr. 66247104, 75,00 €

Herausgegeben von Dr. Udo Dirnaichner, Ministerialrat, und Erich Weigl, Ministerialrat, beide im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Als Schwerpunkt der Lieferung wurden unter der Kennzahl 40.50 die Erläuterungen zur Schulordnung für die Schulen für Kranke (KraSO) überarbeitet und auf den aktuellen Rechtsstand gebracht. Fortgesetzt wurde die Neukommentierung der Verordnung zum Hausunterricht (52.08, 51.09, 51.10, 51.11). Ergänzt wurden die Erläuterungen zu den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten (11.30).

Schulfinanzierung in Bayern

Finanzhilfen im Bildungsbereich

Herausgegeben von Eva-Maria Wüstendörfer, Ministerialrätin, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 39, 1. August 2013, Art.-Nr. 66284039, 49,50 €

Den Schwerpunkt der Ergänzungslieferung bilden die unter dem 8. Juli 2013 neu gefassten Bekanntmachungen zu offenen und gebundenen Ganztagsangeboten an Schulen. Ferner sind die zum 1. Januar 2013 angepassten Kostenrichtwerte im kommunalen Schulbau (FA-ZR) enthalten. Die im Abschnitt 11 zusammengefassten Ausführungsvorschriften werden in zwei Gruppen unterteilt und erhalten neue Kennzahlen. Diese partielle Neuordnung der Sammlung wird in den folgenden Lieferungen fortgesetzt und dient sowohl der besseren thematischen Gliederung als auch der Optimierung der Handhabbarkeit.

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 182, Rechtsstand: 20. August 2013, Art.-Nr. 66190182, 97,41 €

Mit dieser Lieferung wird die Sammlung weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Schwerpunkte sind die erfolgten Änderungen im Bayerischen Beamtengesetz, im Leistungslaufbahngesetz, in der Allgemeinen Prüfungsordnung, im Bayerischen Besoldungsgesetz sowie im Bayerischen Beamtenversorgungsgesetz.

Die Praxiskommentierung wird mit wichtigen Normen weiter aufgebaut. So enthält diese Lieferung die Erläuterungen zum Inhalt des Leistungsgrundsatzes (§ 9 BeamtStG) und zur Zuweisung (§ 20 BeamtStG), die gerade im Kommunalbereich mit den gemeinsamen Einrichtungen gemäß § 44 B SGB II ihren besonderen Wert erfahren. Fragen der Weisungsgebundenheit (§ 35 BeamtStG) werden ebenso dargestellt wie die Fürsorgepflicht (§ 45 BeamtStG). Last but not least wird der Rechtsweg (§ 54 BeamtStG) wichtig, wenn im Einzelfall Streit vor die Gerichte getragen wird.

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht – Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 137, August 2013, Art.-Nr. 67077137, 90,64 €

Diese Lieferung berücksichtigt neben kleineren Änderungen arbeitsrechtlicher Gesetze den Tarifabschluss für die Beschäftigten, die unter den Geltungsbereich des TV-Ärzte/VKA fallen. Eingearbeitet wurden außerdem die Tarifabschlüsse für die Beschäftigten, die Praktikanten und Auszubildenden im Bereich der Länder. Ferner sind die erfolgten Änderungen für die Pkw-Fahrer der Länder, die in Bayern auch für den kommunalen Bereich von Bedeutung sind, berücksichtigt.

Bayerisches Schulrecht

Schulgesetze – Schulordnungen – Lehrerdienstrecht – weitere Vorschriften (KMBek, KMS)

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, CD-ROM, 49. Ausgabe, September 2013, Art.-Nr. 67167049, 68,00 €

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. Alle Vorschriften sind übersichtlich nach einzelnen Themenfeldern, wie beispielsweise Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, Schulfinanzierung, Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulorganisation gegliedert. Weitere Vorschriften zu schulartübergreifenden Regelungen, zum Unterricht, zu allgemein bildenden Schulen sowie zu berufsbildenden Schulen und zu Aus- und Fortbildung ergänzen die umfangreiche Datenbank.

Ziel dieser Zusammenstellung ist es, Schulaufsichtsbehörden, Schulträgern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften und allen, die sich für den Schulrecht interessierten, einen umfassenden Überblick über das geltende Schulrecht und dessen weiterführende Vorschriften zu geben.

Schulverwaltung

Aktenplan für Registraturen der Schulen in Bayern

Ergänzbare Sammlung mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und –verwaltung, Aktenpläne A und B sowie ausführlichem Stichwort-Abc

Bearbeitet von Horst Gehringer, Diplomarchivar (FH), Archivrat, Leiter des Staatsarchivs Bamberg

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 27, 1. Juli 2013, Art.-Nr. 66292027, 45,00 €

Mit dieser Lieferung wurden die Vorschriften aus dem Schul- und Bildungsbereich aktualisiert und bringt somit auf den aktuellen Rechtsstand.

Aktenplan für Registraturen der Schulen in Bayern

Aktenführung und –verwaltung, Aktenpläne A und B, ausführliches Stichwort-ABC der Aktenbetreffe und Aktenplanstellen

Bearbeitet von Dipl.-Archivar (FH) Horst Gehringer, Leiter des Staatsarchivs Bamberg

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, CD-ROM, 13. Ausgabe, Oktober 2013, Rechtsstand: 1. Oktober 2013, Art.-Nr. 67189013, 46,00 €

Grundlage einer effektiven Schulverwaltung ist eine gut funktionierende Schriftgutverwaltung. Die Aktenpläne für die Schulverwaltung geben hierzu vielfältige Hilfestellungen. In diesem Werk sind Aktenpläne A und B enthalten, zu beachtende Vorschriften bei der Schriftgutablage und wertvolle Anleitungen und Hinweise. Die CD-ROM bietet Ihnen die Vorteile eines elektronischen Produkts, wie zum Beispiel Suchfunktionen, einfache Navigation durch die Texte durch Verlinkungen, die Möglichkeit, Notizen und Lesezeichen einzufügen, Kopier- und Druckfunktionen u. v. m.

Sonstiges

Remo H. Largo

Wer bestimmt den Lernerfolg: Kind, Schule, Gesellschaft?

Beltz Verlag Weinheim und Basel, www.beltz.de, 2013. 1. Auflage, 111 Seiten, Broschur, ISBN 978-3-407-85983-9, 9,95 €

Kinder sind etwas Einzigartiges, jedes ist für sich einmalig, und sie entwickeln sich in ihrem Tempo und nach ihren Möglichkeiten – wenn man sie lässt.

Diese aus einer langjährigen Tätigkeit als Kinderarzt und Forscher im Bereich *Entwicklung von Kindern* gewonnene Quintessenz nimmt Largo zum Anlass für eine kritische Auseinandersetzung mit Bildungsansprüchen von Gesellschaft, Eltern und Schule.

Überzeugend macht er deutlich, wie natürlich Verschiedenheit ist und wie problematisch sie durch Verfrü-
hung, überhöhte Erwartungen und Verschulung werden kann. *Sein lassen, aufmerksam beobachten* und *bedarfsgerecht begleiten* sieht er als wesentliche „pädagogische Maßnahmen“, um Kindern die Chance zu geben, sich ihren individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten gemäß optimal und selbstverständlich unterschiedlich zu entwickeln. Dazu braucht es ein Bildungsverständnis und eine Schule, die Kinder mit ihren Stärken und Schwächen vorbehaltlos annimmt, sich um Förderung bemüht, aber – und das gilt insbesondere auch für Eltern – individuelle Grenzen akzeptiert.

Anschaulich und klar, aber nie belehrend, plädiert Largo für eine humane Schule, in der Kinder Gelegenheit haben, vor allem mit- und voneinander zu lernen, um sich ihren Möglichkeiten entsprechend entfalten zu können.

In einem anschließenden Interview mit dem Bildungsjournalisten *Reinhard Kahl*, er ist auch Herausgeber dieses in der Reihe *Flugschriften – Archiv der Zukunft* erschienenen Buches, untermauert der Autor noch einmal eindrucksvoll seine Thesen mit Bezügen auf seine eigene berufliche Tätigkeit und weitere Forschungsergebnisse.

Das schmale Bändchen enthält in komprimierter Form mehr kluge Aussagen zur *Unterschiedlichkeit als Normalfall* und, daraus resultierend, zur Notwendigkeit der Individualisierung, als so manches dicke pädagogische Werk.

Deshalb: eine Leseempfehlung für Pädagogen und Eltern gleichermaßen!